



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: MD-Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten  
Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82312  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at

MD-VD - 811/03

Wien, 22. April 2003

Änderung des Bundeshaus-  
haltungsgesetzes;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu GZ 040010/7-Pr.4/03

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Zu dem mit Schreiben vom 28. März 2003 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Z 6 des Gesetzentwurfes, mit der § 63 Abs. 7 Z 2 BHG geändert werden soll, widerspricht dem Grundsatz der Transparenz der öffentlichen Finanzen, da die Herabsetzung des Grundkapitals (Stammkapitals) von Kapitalgesellschaften entgegen der in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf festgeschriebenen Meinung des Bundes sehr wohl eine Verfügung über Bundesvermögen darstellt.

- 2 -

Mit der Normierung einer derartig unwiderlegbaren gesetzlichen Vermutung - die Herabsetzung des Grund- oder Stammkapitals stelle keine Verfügung über Bundesvermögen dar - würde es dem Bundesminister für Finanzen ermöglicht, (auch im Miteigentum des Bundes stehenden) Kapitalgesellschaften Finanzmittel abzuziehen, um sie z. B. in den Bundeshaushalt umzuleiten. Dafür würde der Bundesminister für Finanzen nicht mehr wie bisher eine Bewilligung durch ein eigenes Bundesgesetz gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG benötigen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

OSR Dr. Wolfgang Jankowitsch

Mag. Karl Pauer  
Senatsrat